



Initiative «Ja zur Umzonung des Gebietes Sommerau Nord»

1. Initiativbegehren

Am 1. Juni 2010 ist die Initiative «Ja zur Umzonung des Gebietes Sommerau Nord» mit 1367 beglaubigten Unterschriften eingereicht worden mit folgendem Inhalt:

«Der geltende Zonenplan der Stadt Gossau vom 25.2.1980 ist wie folgt zu ändern:

Das im Westen der Stadt Gossau liegende Gebiet «Sommerau Nord», begrenzt durch die Autobahn im Norden, den Autobahnzubringer im Westen, die Eisenbahn im Osten sowie dem Landwirtschaftsland im Süden, ist unter Berücksichtigung ökologischer Anliegen in

eine zusammenhängende Gewerbe-Industriezone GI umzuzonen. Das besagte Gebiet umfasst Teile der heutigen Parzellen 5294 und 5295 gemäss speziellem Plan und entsprechenden Abstandsvorschriften. Der Stadtrat wird beauftragt, die hierfür nötigen Verfahren einzuleiten.»

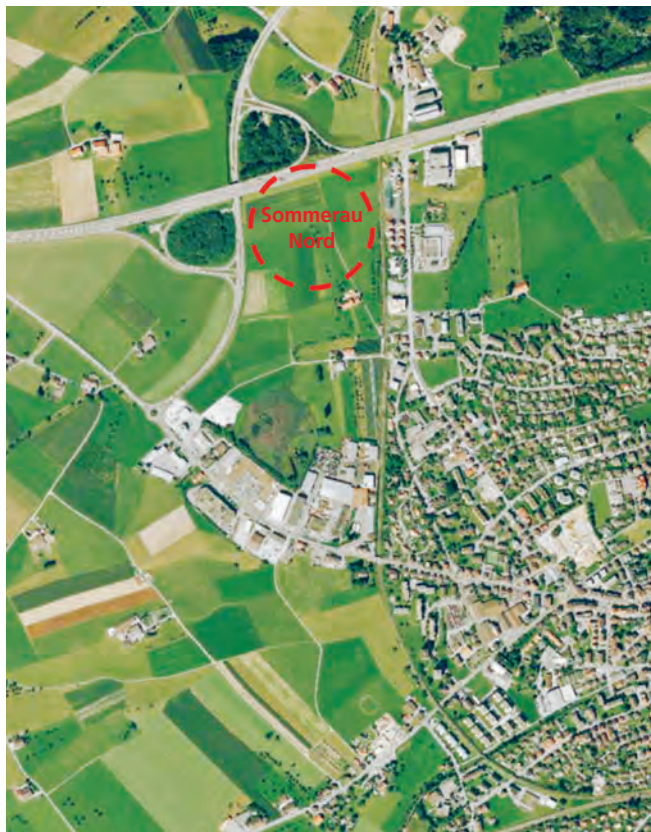
2. Ausgangslage

In Gossau fehlt eingezontes Bauland für Industrie- und Gewerbenutzungen. Für die Einzonung kommen im Westen von Gossau das Gebiet Moosburg und das Gebiet Sommerau in Frage. Beide Gebiete werden heute landwirtschaftlich genutzt. Für das Gebiet «Moosburg»

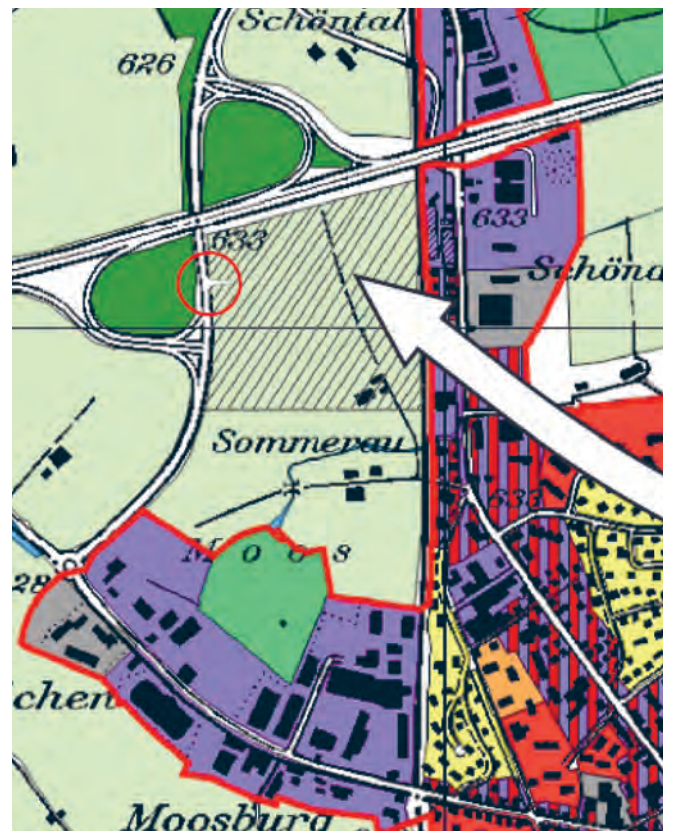
läuft das Einzonungsverfahren. Der Kanton hat signalisiert, dass die **gleichzeitige Einzonung beider Gebiete ausgeschlossen ist**.

3. Geplante Siedlungsentwicklung

Der kommunale Richtplan sieht das Gebiet Sommerau für die langfristige Siedlungsentwicklung für Industrie- und Gewerbenutzung vor. Gemäss Initiativtext soll der südliche Teil «Sommerau» in der Landwirtschaftszone verbleiben. Im Fall einer Einzonung «Sommerau Nord» muss indessen gleichzeitig die langfristige Erschliessung und Nutzung des Gebietes «Sommerau Süd» geregelt werden.



Lage des Gebietes Sommerau Nord



Die Initiative umfasst die schraffierte Fläche im Plan

4. Verkehrserschliessung

Die Erschliessung des Gebietes Sommerau Nord ist über den Autobahnzubringer vorgesehen, der sich im Eigentum des Bundes befindet. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hatte eine solche Erschliessung bis zum Zeitpunkt der Entscheide von Stadtrat und Parlament noch nicht verbindlich zugesichert. Mittlerweile stellt das Bundesamt für Strassenbauten eine Bewilligung für die Erschliessung des Gebietes Sommerau Nord ab dem Autobahnzubringer in Aussicht. Diese wird verschiedene Auflagen enthalten.

Das definitive Bewilligungsverfahren des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) dürfte erheblich Zeit beanspruchen. Für das Gebiet Sommerau Süd muss die Erschliessungs-Lösung noch gefunden werden.

5. Einzonung Moosburg

Für das Gebiet «Moosburg» ist das Einzonungsverfahren im Gang. Das Parlament hat auf Antrag des Stadtrates am 2. November 2010 den Teilzonenplan «Moosburg I» erlassen. Am 13. Februar 2011 wird über den Teilzonenplan Moosburg I abgestimmt. Kommt die Einzonung «Moosburg» zustande, kann der Bedarf an Gewerbe- und Industriebau-land bis auf Weiteres gedeckt werden. Das Gebiet «Sommerau» würde aber als Option für eine spätere Einzonung offengehalten werden.

6. Langfristige Betrachtung

Weil das Verfahren für die Einzonung des Gebietes «Moosburg» weit fortgeschritten und die verkehrsmässige Erschliessung des Gebietes «Sommerau» im Zeitpunkt der Entscheide noch nicht gesichert war, lehnten Stadtrat und Parlament die Initiative ab.

Doch auch bei einem heutigen Verzicht auf die Einzonung des Gebietes «Sommerau Nord» bleibt diese Einzonung eine Option. Zu einem späteren Zeitpunkt, oder falls die Einzonung «Moosburg» nicht zustande käme, ist die Einzonung erneut zu prüfen.

7. Entscheidung Stadtparlament

Das Stadtparlament hat die Initiative am 2. November 2010 mit 17 zu 12 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

8. Verfahren Initiative

Weil das Parlament die Initiative ablehnt, wird eine Urnenabstimmung nötig (Art. 23 Gemeindeordnung).

Wenn die Stimmbürger der Initiative zustimmen, erhält der Stadtrat den Auftrag, das Einzonungsverfahren zu starten. **Eine Zustimmung zur Initiative ist noch kein Beschluss zur Einzonung.** Bei Ablehnung der Initiative wird auf die Einzonung vorläufig verzichtet.

Antrag

Die Initiative «Ja zur Umzonung des Gebietes Sommerau Nord» wird abgelehnt.

Gossau, 9. Dezember 2010

Präsidium Stadtparlament

Benno Koller
Präsident

Toni Inauen
Stadtschreiber

Stellungnahme des Initiativ-Komitees

Der geeignete Standort zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen!

Über 1400 Gossauer und Arnegger Stimmberechtigte unterstützten das Initiativbegehren zur Umzonung des Gebietes Sommerau Nord, weil sie den Bedarf an Gewerbe- und Industrieland anerkennen und hierfür die Sommerau Nord als richtigen Standort ansehen. Dies insbesondere auch im Vergleich zur «Moosburg» und dem dortigen Strassenprojekt.

Für die Umzonung sprechen folgende Punkte:

- Die Sommerau Nord liegt am Rande der Stadt Gossau, umgeben von bestehenden, für Wohnbauten unattraktiven Infrastrukturbauten (Autobahn, Verbindungsstrasse, Eisenbahn).
- Die Ansiedlung von Betrieben ermöglicht eine direkte Verkehrs-Anbindung zur Autobahn ohne Mehrverkehr für Gossau. Das ASTRA bestätigt, dass die vorgesehene Verkehrsführung mit bau-seitigen Auflagen möglich und machbar ist.
- Bestehende Verträge sorgen für eine schnelle Erschliessung und Bebauung des Geländes.
- Der Boden gehört nicht zur Frucht- folgefläche, weshalb die Sommerau keinem kantonalen Kontingent untersteht.
- Der Zugang zum öffentlichen Verkehr der Stadt Gossau ist gewährleistet. Zudem sind Bahnanschlüsse für die Betriebe, allenfalls sogar eine Bahnhaltestelle möglich.
- Auf ökologische Anliegen wird Rücksicht genommen.

Zahlreiche Betriebe der Region warten auf geeignete bauliche Expansionsmöglichkeiten. Das überparteiliche Komitee empfiehlt deshalb die Umzonung der «Sommerau Nord». Auf den rund 10 Hektaren können zu gewerbefreundlichen Preisen entsprechende Betriebe angesiedelt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

www.ja-zur-sommerau.ch